

**Unterrichtung**

Hannover, den 04.03.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017**

**Schwachstellen des Bildungsinstituts des niedersächsischen Justizvollzuges**

Beschluss des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4949 Nr. 29 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Justizministerium zeitnah nicht monetäre Lösungen zur Verbesserung der qualifizierten Bewerberlage im Justizvollzug schaffen sollte.

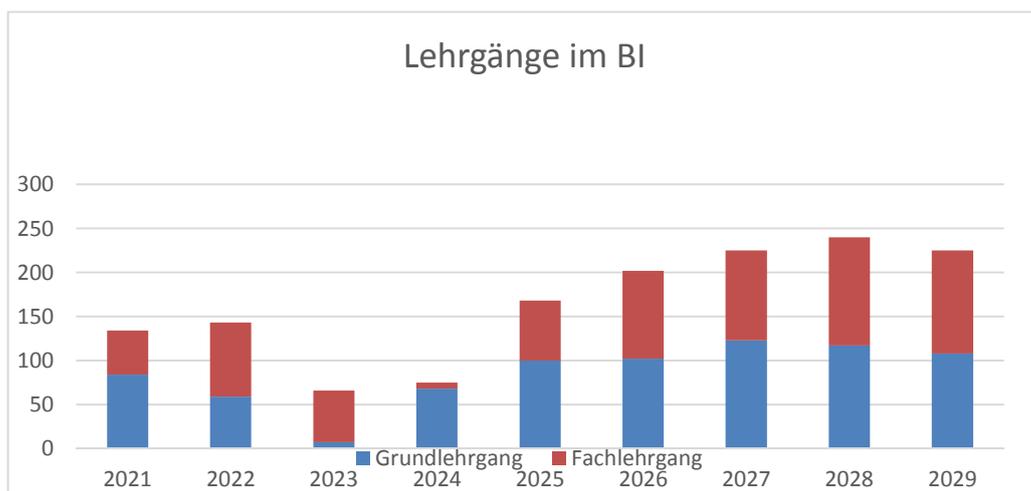
Überdies erwartet er, dass der Justizvollzug mittelfristig an den bereits vorhandenen Möglichkeiten eines elektronischen Aus- und Fortbildungsportals der übrigen Justiz partizipieren kann.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2020 über das Veranlasste zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 03.03.2020

**Schaffung nicht monetärer Lösungen zur Verbesserung der qualifizierten Bewerberlage im Justizvollzug**

Das Justizministerium ist sich der Herausforderung, in Zukunft ausreichend qualifiziertes Personal zu finden, bewusst. Dabei ist ein zunehmender Mangel nicht nur bei den Bediensteten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, sondern auch bei Ärztinnen bzw. Ärzten und Juristinnen und Juristen zu konstatieren. Der Mangel in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt wird sich aufgrund des steigenden Einstellungsbedarfs in den kommenden Jahren deutlich verstärken:



Der Justizvollzug konkurriert dabei – wie in anderen Bundesländern auch - mit dem Öffentlichen Dienst (Polizei und Hauptzollämter) des Bundes, der Kommunalverwaltung sowie mit den Unternehmen der freien Wirtschaft.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass nicht monetäre Lösungen berufsgruppenspezifisch entwickelt werden müssen. Aufgrund der Unterschiede in den Zielgruppen gibt es keine „one-fits-for-all“-Lösungen.

Bei den Ärztinnen und Ärzten haben im Herbst 2019 hochwertige Anzeigenkampagnen im Ärzteblatt zu einer leicht verbesserten Bewerberlage geführt. Gleichwohl kann etwa 50 % des Beschäftigungsvolumens nicht mit angestellten oder verbeamteten Ärztinnen und Ärzten besetzt werden.

Hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt soll eine gezielte Werbekampagne gestartet werden. Diese soll sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren und die Organisation authentisch darstellen. Dem Bedürfnis der Zielgruppe nach einer Tätigkeit für einen übergeordneten Zweck soll durch eine prägnante Erarbeitung und Betonung des gesellschaftlichen Wertes der Arbeit im Justizvollzug Rechnung getragen werden. Um die Bewerberinnen und Bewerber der Zielgruppe der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt anzusprechen, sollen u. a. die sozialen Medien besser genutzt werden.

Die Anerkennung des Berufs im gesellschaftlichen Kontext ist ein wesentlicher, nicht monetärer Werbe- und auch Personalbindungsaspekt. Der Bekanntheitsgrad des Justizvollzuges als Arbeitgeber muss deshalb insgesamt gesteigert und ein positives Arbeitgeberimage entwickelt werden. Zur Verwirklichung dieses Ziels hat die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums eine Projektgruppe gegründet. In einem ersten Schritt wird an der Entwicklung einer Unternehmensmarke (Corporate Brand) und daraus abgeleitet einer Arbeitgebermarke (Employer Brand) gearbeitet. Es wird am 17.03.2020 ein Workshop zum Thema „Arbeitgebermarke Justizvollzug“ stattfinden. An diesem soll sich eine möglichst repräsentative Anzahl der im Justizvollzug tätigen Berufs- und Funktionsgruppen beteiligen. Ferner soll in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Fischmann von der Hochschule Hannover ein Imagefilm erstellt werden.

Des Weiteren ist die Erstellung einer eigenen Homepage nach dem Vorbild der in Sachsen entwickelten Homepage („Job mit J“) angedacht. Auf dieser sollen in einzelnen Modulen die Berufe, Verdienstmöglichkeiten und Vorzüge des Arbeitgebers (u. a. Familienfreundlichkeit, Gesundheitsmanagement, Anrechnung Dienstsport, Kriseninterventions- bzw. Einsatznachsorgeteam [ENT]) dargestellt werden. Auf dieser Homepage soll auch ein Online-Bewerbermodul verlinkt werden. Dieses wird gegenwärtig in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des ZIB entwickelt.

Die Zuständigkeit für die Nachwuchsgewinnung wurde zwischenzeitlich zentral beim Bildungsinstitut des Justizvollzuges zugeordnet. Dem BI wurde hierfür eine gesonderte Stelle zugewiesen, die mit einem Psychologen aus dem Bereich Personalmarketing besetzt wurde. Dort sollen weitere nicht monetäre Anreize unter den folgenden Aspekten geprüft werden:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Ausbildung, z. B. durch IT- Ausstattung und eine attraktive Lernumgebung: Aktuell liegt die Unterbringungskapazität am Standort in Wolfenbüttel bei 53 Plätzen. Die Teilnehmeranzahl in den jeweils vier parallel durchgeführten Lehrgängen lag im Mittel in den letzten fünf Jahren indes bei 85 bis 90. Vor diesem Hintergrund ist der weitere Ausbau des Instituts in Planung. Die fachliche Beratung der zu beteiligenden Staatshochbauämter ist bereits erfolgt. Der PC-gestützte Unterricht wird im nächsten Lehrgangsdurchgang punktuell erprobt.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf schon während der Ausbildung,
- Herausstellung des bereits vorhandenen Gesundheitsmanagements,
- beschleunigtes Auswahlverfahren mit der Möglichkeit, den Einstellungstermin auch an die Bedürfnisse der Bewerberinnen und Bewerber anzupassen,
- konsequente und flächendeckende Einrichtung eines sogenannten Onboardings: Es soll ein einheitlicher Prozess zum sogenannten Onboarding, d. h. zur Integration der Anwärterinnen und Anwärter in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten entwickelt werden. Hierfür soll eine Checkliste erstellt werden. Diese soll die folgenden Punkte beinhalten:
  - administrative Vorbereitung
  - persönliche Vorstellung
  - persönlicher Ausbildungsplan, inkl. Einarbeitungsmaßnahmen
  - Projekte und Arbeitsziele für die ersten sechs Monate festlegen

- Zusammenstellung einer Begrüßungsmappe (Struktur, Organisation, Organigramm etc.)
- Darüber hinaus soll ein Konzept zur stringenten Betreuung von jüngeren Bewerberinnen und Bewerbern erstellt werden, die das Mindestalter zur Einstellung noch nicht erreicht haben, um diese bis zum Erreichen des Mindestalters an den Justizvollzug zu binden.
- Schließlich soll ein Paten- bzw. Mentorenmodell etabliert werden. Dadurch sollen die Anwärterinnen und Anwärter während der gesamten Ausbildungszeit einen zusätzlichen Ansprechpartner erhalten. Denkbar wäre es auch, eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner aus einem der älteren Ausbildungsjahrgänge zu benennen.

#### **Mittelfristige Partizipation des Justizvollzuges an den bereits vorhandenen Möglichkeiten eines elektronischen Aus- und Fortbildungsportals der übrigen Justiz**

Die Aus- und Fortbildungen des Justizvollzuges werden in einem gesonderten Aus- und Fortbildungsprogramm aufgeführt. Die einzelnen Veranstaltungen werden zentral vom Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges zusätzlich einzeln ausgeschrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalten melden sich für die Fortbildungsveranstaltungen an und die jeweilige Anstaltsleitung entscheidet ggf. über eine Priorisierung. Aus den ans BI gemeldeten Interessentinnen und Interessenten wählt die Fachbereichsleitung Fortbildung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus. Für den Fall, dass die Anzahl der gemeldeten Interessentinnen und Interessenten über die Anzahl der Teilnahmeplätze hinausgeht, wird der Hauptpersonalrat beteiligt.

Die Einladungen, Teilnehmerlisten und Teilnahmebescheinigungen werden anschließend mittels der eigens programmierten Access-Datenbank als Serienschreiben erstellt.

Die Datenbank des Bildungsinstituts ist gegenwärtig nicht mit dem elektronischen Aus- und Fortbildungsportal der Justiz im Übrigen kompatibel, sodass es für den Geschäftsbereich des MJ zwei Fortbildungsangebote gibt. Die im Fortbildungsportal erfassten Daten können zudem dem Justizvollzug nicht EDV-basiert zur Verfügung gestellt werden, sodass die Veranstaltungen, um sie allen Berufsgruppen der Justiz zugänglich zu machen, gesondert in beide Portale eingetragen werden müssen.

Hinsichtlich der erwünschten mittelfristigen Partizipation an den bereits vorhandenen Möglichkeiten des elektronischen Aus- und Fortbildungsportals wird wie folgt Stellung genommen:

Es haben Gespräche zwischen dem Referat für Personal, Haushalt und Organisation des Justizvollzuges (Referat 301), dem Referat für Justizausbildung, Fortbildung und Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Justiz (Referat 106), dem Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges sowie dem Zentralen IT-Betrieb (ZIB) stattgefunden.

Die Eintragung der Aus- und Fortbildungen in beide Portale wäre mit einem hohen Aufwand verbunden, zumal die Fachbereichsleiter Personal und Organisation im Umgang mit dem elektronischen Aus- und Fortbildungsportal der allgemeinen Justiz geschult werden müssten. Perspektivisch ist daher geplant, das elektronische Aus- und Fortbildungsportal um die Funktionen der Datenbank des Bildungsinstituts des niedersächsischen Justizvollzuges zu erweitern

Sofern die technischen Möglichkeiten der Datenbank des BI dort abgebildet werden können, wäre mittelfristig eine Partizipation am elektronischen Aus- und Fortbildungsportal denkbar.